

Ein Bund fürs Leben? – Ehe, Scheidung und die Rechtsfolgen

Von Dr. Christine Koch-Hallas, Mannheim

Ehe ist „der Versuch, zu zweit wenigstens halb so glücklich zu werden, wie man allein gewesen ist“. So pessimistisch wie Oscar Wilde muss man die Ehe natürlich nicht betrachten, trotz geringer Eheschließungen und hoher Scheidungsrate. Umso wichtiger ist es für Ihre Schülerinnen und Schüler, dass sie sich darüber bewusst werden, was die Ehe bedeutet und vor allem, welche rechtlichen Folgen sich daraus ergeben.

Anhand eines Einstiegsrätsels, von Fallbeispielen und der Auswertung zweier Schaubilder entdecken Ihre Schülerinnen und Schüler rechtliche Bestimmungen zu Ehe und Scheidung, Regelungen zu Güterstand und Unterhalt, Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht u. v. m.



Drum prüfe wer sich ewig bindet! Und was ist, wenn die Ehe trotzdem in die Brüche geht?

© colourbox

Voransicht

Inhalt	Ein Ja-Wort mit Folgen – Ehe- und Scheidungsrecht Sich ewig binden? – Ehe als lebenslange Institution? Ehe und Scheidung – Lernerfolgskontrolle
Dauer	5 Schulstunden Minimalplan: Hochzeiten, Scheidungen und Unterhaltsfragen (M 4, M 2, M 5, M 6)
Ihr Plus	Ein Einstiegsrätsel sowie zahlreiche Linktipps für detaillierte Recherchen

Materialübersicht

Stunde 1/2		Ein Ja-Wort mit Folgen – Ehe- und Scheidungsrecht
M 1	(Ab)	Reine Privatsache? – Testen Sie Ihr Wissen über die Ehe
M 2	(Tx)	Vor dem Ja-Wort zum Notar? – Was ein Ehevertrag regelt
M 3	(Tx)	Wenn die Ehe am Ende ist – wie Scheidungen geregelt sind
Stunde 3/4		Sich ewig binden? – Ehe als lebenslange Institution?
M 4	(Fo)	Eheschließungen und Scheidungen in Deutschland – was sagt die Statistik?
M 5	(Ab)	Kleine Kinder, große Sorgen – das Sorge- und Umgangsrecht
M 6	(Tx)	Regelungen zum Unterhaltsanspruch – die Düsseldorfer Tabelle
M 7	(Ab)	Zusammenleben ohne Trauschein – eine Alternative zur Ehe?
Stunde 5		Ehe und Scheidung – Lernerfolgskontrolle
M 8	(LEK)	Rechtliches rund um Ehe und Scheidung – zehn Dinge, die ich wissen muss
M 9	(GI)	Die wichtigsten Fachbegriffe auf einen Blick – ein Glossar

Erläuterung der Abkürzungen:

Ab: Arbeitsblatt – Bi: Bild Grafik – Fo: Farbfolie – GI: Glossar – LEK : Lernerfolgskontrolle – Tx: Text

Minimalplan

Falls Sie nur zwei Stunden zur Verfügung haben, können Sie so die wichtigsten Aspekte erarbeiten:

Stunden 1/2: **Hochzeiten, Scheidungen und Unterhaltsfragen** M 4, M 2, M 5, M 6

Voransicht

M 1

Reine Privatsache? – Testen Sie Ihr Wissen über die Ehe

Ob man mit oder ohne Trauschein zusammenlebt, das ist den meisten Menschen nicht so wichtig. In der Regel ist es eine rein persönliche und private Entscheidung, ob man heiratet oder nicht. Auf jeden Fall ist es aber rechtlich nicht ohne Folgen.



© colourbox

Richtig oder falsch? Kreuzen Sie die korrekten Aussagen an.

	richtig	falsch
1. Geben die Eheleute anlässlich der Heirat keine entsprechende Erklärung ab, so behält jeder von ihnen den zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen.		
2. Beide Ehegatten können eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, ohne dafür das Einverständnis des anderen Ehepartners einholen zu müssen.		
3. Die Wahl eines neu zusammengesetzten Doppelnamens zum Ehenamen ist ausgeschlossen.		
4. Ist ein Ehegatte für die Haushaltsführung zuständig, so besteht in der Regel die Verpflichtung, durch diese Arbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen.		
5. Sind die Eltern des Kindes verheiratet und führen sie als gemeinsamen Ehenamen den Namen des Vaters, so erhält das Kind den Namen der Mutter als Geburtsnamen.		
6. Die Ehe wird auf sieben Jahre geschlossen. Danach kann sie fortgesetzt werden oder nicht.		
7. Es besteht keine Pflicht zur Führung eines gemeinsamen Familiennamens (Ehenamens).		
8. Die Ehe ist nur dann gültig, wenn ein Ehevertrag abgeschlossen wurde.		
9. Eine Ehescheidung ist nur möglich, wenn dies vorher vertraglich vereinbart wurde.		
10. Die Ehe steht – anders als die eingetragene Lebenspartnerschaft – unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.		

Aufgaben

- Kreuzen Sie in der Tabelle an, ob es sich um richtige oder falsche Aussagen handelt.
- Welche Verpflichtungen übernimmt ein Paar mit der Heirat? Stellen Sie in einer Tabelle gegenüber, welche rechtlichen Verpflichtungen es gibt und was eher unverbindliche Verpflichtungen sind.
- Frau Müller und Herr Schmitt heiraten. Welche Möglichkeiten ergeben sich im Hinblick auf den Ehenamen der Eheleute? Listen Sie die verschiedenen Möglichkeiten auf.

M 3

Wenn die Ehe am Ende ist – wie Scheidungen geregelt sind

Aus welchen Gründen auch immer eine Ehe gescheitert ist, für den Ablauf einer Scheidung gibt es bestimmte Vorschriften. Das folgende Fallbeispiel macht deutlich, was man dabei beachten muss.



Thomas ist Bürokaufmann und arbeitet bei einem großen Chemieunternehmen

„Ich will die Scheidung!“

Andrea und Thomas sind bei ihrer Hochzeit beide fünfundzwanzig Jahre alt. Sie haben sich Kinder gewünscht und bekommen nach zwei Jahren Zwillinge. Nach der Geburt der Kinder einigt sich das Paar darauf, dass Andrea ihre Stelle im Blumengeschäft aufgibt, damit sie sich um die Kinder und den Haushalt kümmern kann. Währenddessen ist Thomas in Vollzeit bei einem großen Chemieunternehmen angestellt.

Nach acht Jahren stehen Andrea und Thomas vor dem Aus ihrer Ehe. Sie wollen sich wegen unüberbrückbaren Differenzen scheiden lassen. Bevor sie zum Anwalt gehen, informieren sie sich selbst über die rechtlichen Regelungen.



Andrea, 33 Jahre alt, hat bis zur Geburt der Kinder als Floristin in einem kleinen Blumengeschäft gearbeitet

Zerrissenes Foto: © colourbox

Was sagt das Bürgerliche Gesetzbuch?

- § 1564 BGB Eine Ehe kann nur durch richterliche Entscheidung auf Antrag eines oder beider Ehegatten geschieden werden.
- § 1565 BGB (1) Eine Ehe kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Die Ehe ist gescheitert, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht [...]
- (2) Leben die Ehegatten noch nicht ein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur geschieden werden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller [...] eine unzumutbare Härte darstellen würde.
- § 1566 BGB (1) Es wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn die Ehegatten seit einem Jahr getrennt leben und beide Ehegatten die Scheidung beantragen [...]
- § 1567 BGB Die Ehegatten leben getrennt, wenn zwischen ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht [...]. Die häusliche Gemeinschaft besteht auch dann nicht mehr, wenn die Ehegatten innerhalb der ehelichen Wohnung getrennt leben. [...]
- § 1569 BGB Nach der Scheidung obliegt es jedem Ehegatten selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Ist er dazu außerstande, hat er gegen den anderen Ehegatten einen Anspruch auf Unterhalt [...].

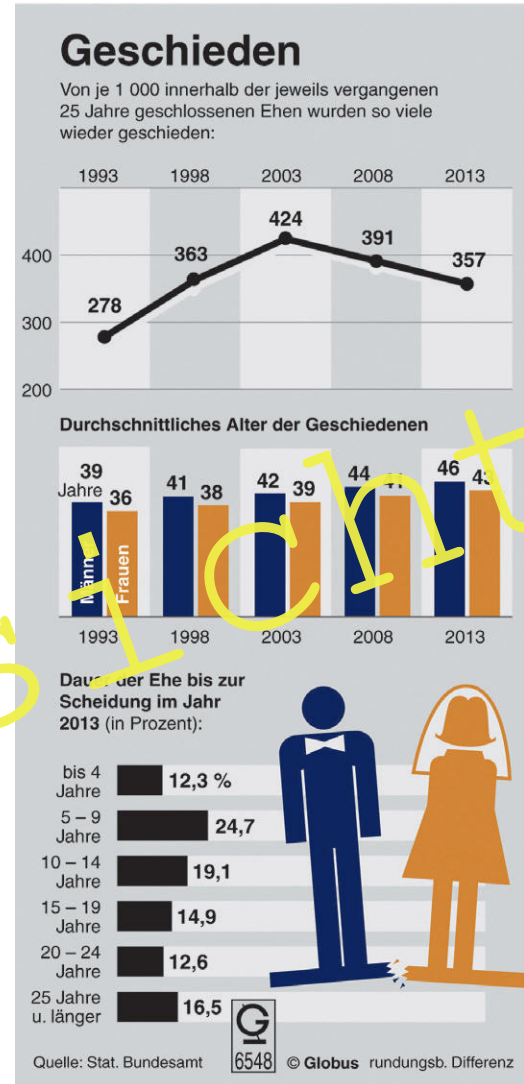
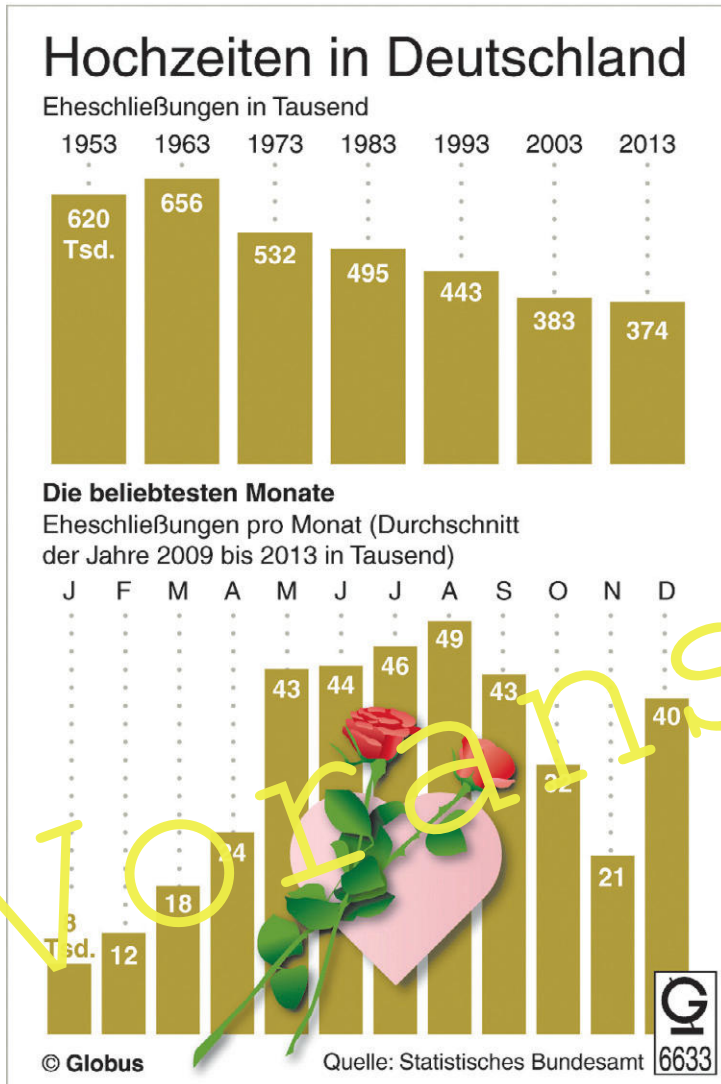
Was bedeutet der Versorgungsausgleich?

Beim Versorgungsausgleich werden bei einer Scheidung die Rentenanswartschaften der Ehepartner, die während der Ehe erworben wurden, gegeneinander aufgerechnet und die Summe der Anwartschaften hälftig geteilt. Dies bedeutet, dass ein Partner im Rentenalter dem anderen einen Teil seiner Rente überlassen muss. Hat zum Beispiel die Ehefrau während der Ehe 200 Euro und der Ehemann 800 Euro an Versorgungsanswartschaften erworben, beträgt die Differenz 600 Euro. Die Hälfte davon, also 300 Euro, bekommt die Frau übertragen, sodass nach der Scheidung beide Ehegatten 500 Euro Versorgungsanswartschaften haben.

M 4

Eheschließungen und Scheidungen in Deutschland – was sagt die Statistik?

„Bis dass der Tod euch scheidet“? Die Realität in Deutschland sieht leider anders aus.



Infografiken: © picture-alliance/dpa-infografik

Aufgaben

- Betrachten Sie die beiden Schaubilder. Was fällt Ihnen hinsichtlich der
 - Eheschließungen
 - Dauer der Ehe
 - Scheidungsrate
 auf?
- Während die Zahl der Eheschließungen kontinuierlich abnimmt, nimmt die Zahl der Scheidungen zu. Welche Ursachen liegen dieser Entwicklung zugrunde? Erläutern Sie.
- Die meisten Ehen werden nach einer Ehedauer von fünf bis neun Jahren geschieden. Wie ist dies Ihres Erachtens zu erklären?

M 7

Zusammenleben ohne Trauschein – eine Alternative zur Ehe?

Spielt es heute überhaupt noch eine Rolle, ob man mit oder ohne Trauschein zusammenlebt? Hier erfahren Sie, welche rechtlichen Unterschiede es gibt.



	Ehe	Nichteheliche Lebensgemeinschaft
Unterhaltsrecht	Nach §1569 BGB hat ein Ehegatte, der nach der Scheidung nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen kann, gegen den anderen Ehegatten einen Anspruch auf Unterhalt. Unterhaltungspflicht besteht auch gegenüber Kindern.	
Vermögen nach der Trennung / Güterstand	Nach § 1363 BGB leben die Ehegatten im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, wenn nicht durch einen Ehevertrag etwas anderes vereinbart wurde. Dies kann z. B. die Vereinbarung einer Gütertrennung oder einer Gütergemeinschaft sein.	
Erbrecht	Der überlebende Ehegatte erbt neben den Kindern des Erblassers zu einem Viertel, neben den Eltern und Geschwistern des Erblassers oder neben Großeltern zur Hälfte. Hat das Ehepaar im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gelebt, so erhält der überlebende Ehegatte zusätzlich ein Viertel der Erbschaft als Zugewinnausgleich.	
Sorgerecht	Bei bestehender Ehe steht das Sorgerecht grundsätzlich beiden Eltern zu. Auch bei einer Scheidung wird grundsätzlich nicht über das Sorgerecht entschieden, beide Eltern bleiben ohne gerichtliche Entscheidung gemeinsam sorgeberechtigt.	
Umgangsrecht	Nach § 1684 BGB steht dem Elternteil, der nicht die Betreuung ausübt, egal ob er das gemeinsame Sorgerecht hat oder nicht, das sogenannte Umgangsrecht zu.	

Aufgaben

- Ergänzen Sie die Tabelle mit den korrekten Aussagen zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Recherchieren Sie dazu im Internet.
- Welche Gründe sprechen für und welche gegen eine Ehe ohne Trauschein? Erstellen Sie hierzu eine Tabelle.
- Erst seit einigen Jahren ist es gesetzlich möglich, dass gleichgeschlechtliche Paare eine Lebenspartnerschaft eintragen lassen. Was schätzen Sie: Seit wann können zwei Männer oder zwei Frauen eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen?

 seit 1974

 seit 1984

 seit 1990

 seit 2001

M 8

Rechtliches rund um Ehe und Scheidung – zehn Dinge, die ich wissen muss

Das Ja-Wort ist schnell gegeben, aber vor der Eheschließung stehen viele Fragen. Wissen Sie auf alle die richtige Antwort?

1. Welches Gesetz stellt die Ehe unter besonderen Schutz?

- das Grundgesetz
- das Bürgerliche Gesetzbuch
- die Straßenverkehrsordnung

2. Wen darf man nicht heiraten?

- den besten Freund / die beste Freundin
- den eigenen Bruder / die eigene Schwester
- jemand, der schon dreimal geschieden ist

Es ist immer nur eine Antwort richtig!



3. Welche Voraussetzungen müssen für eine Eheschließung erfüllt sein?

- Kreditwürdigkeit und gute Gesundheit
- Ehemündigkeit und Geschäftsfähigkeit
- Volljährigkeit und sichere Anstellung

4. Unter welchen Voraussetzungen ist ein Ehevertrag gültig?

- Beide Ehepartner müssen ihn unterschreiben und er muss von einem Notar beglaubigt sein.
- Es muss festgelegt werden, ob das Ehepaar Kinder wünscht oder nicht.
- Das Ehepaar muss sich auf einen gemeinsamen Wohnort einigen.

5. Andrea und Thomas lassen sich scheiden. Sie haben einen Ehevertrag unterzeichnet, der aber nicht notariell beglaubigt ist. Kann Thomas auf der vereinbarten Gütertrennung bestehen?

- Ja
- Nein
- Das ist Verhandlungssache zwischen den Eheleuten.

6. Welches Prinzip gilt seit 1977 bei der Scheidung einer Ehe?

- Das Schuldprinzip
- Das Gewohnheitsprinzip
- Das Zerrüttungsprinzip

7. Wer hat nach einer Scheidung das Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder, wenn zuvor keine gesonderten Regelungen getroffen wurden?

- Beide Partner sind sorgeberechtigt.
- Die Mutter ist allein sorgeberechtigt.
- Der Vater ist allein sorgeberechtigt.

8. Wem gegenüber sind Sie nach einer Scheidung unterhaltspflichtig?

9. Wie viel Ihrer erworbenen Rentenansprüche bekommt Ihr langjähriger Lebenspartner, mit dem Sie ohne Trauschein zusammenleben, nach einer Trennung?

- Er bekommt keinen Anteil Ihrer erworbenen Rentenansprüche.
- Er bekommt die Hälfte der Differenz zwischen den von Ihnen und Ihrem Lebenspartner seit der Eintragung erworbenen Rentenansprüche.
- Er bekommt alle von Ihnen erworbenen Rentenansprüche seit der Eintragung der Lebenspartnerschaft.

10. Welche der folgenden Aussagen stimmt nicht?

- Wer sich für eine Hochzeit ohne Ehevertrag entscheidet, lebt keineswegs in einem rechtsfreien Raum, sondern im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft.
- Einen Anspruch auf Unterhalt nach der Scheidung hat man nur, wenn man dies vorher vertraglich geregelt hat.
- Wer eine Gütertrennung wünscht, kommt um das Abschließen eines Ehevertrags nicht herum.